



NIEDERSCHRIFT

über die 35. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 26.09.2019

Anwesend sind:

Vorsitzender

Bürgermeister Winkens, Manfred CDU

a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef	CDU
Stadtverordnete Beckers, Susanne, Dr. med.	FDP
Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz	CDU
Stadtverordneter Feix, Wolfgang, Dr.-Ing.	Die Linke
Stadtverordneter Gehr, Mario	WFW
Stadtverordneter Hardt, Paul	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordnete Hasert, Maria	SPD
Stadtverordneter Heinen, Volker	CDU
Stadtverordneter Jansen, Udo	CDU
Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Kliemt, Martin	CDU
Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef	CDU
Stadtverordnete Konarski, Sylke	Die Linke
Stadtverordnete Kurth, Waltraud	SPD
Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten	WFW
Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner	CDU
Stadtverordneter Maurer, Marcel	CDU
Stadtverordnete Niethen, Sarah	parteilos
Stadtverordneter Peters, Rainer	CDU
Stadtverordnete Pickartz, Carina	CDU
Stadtverordneter Ramakers, Ingo	CDU
Stadtverordneter Seidl, Robert	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordnete Simons, Heike	SPD
Stadtverordneter Storms, Manfred	FDP
Stadtverordneter Thissen, Hermann	SPD
Stadtverordneter Vaßen, Horst	WFW
Stadtverordnete Vieten, Silke	CDU
Stadtverordneter Weyermanns, Peter	CDU
Stadtverordneter Winkens, Frank	CDU

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordnete Frohn, Christa	WFW
Stadtverordneter Killat, Hans-Ulrich	CDU

Stadtverordneter Roggen, Willibert	CDU
Stadtverordneter Ruhrberg, André	CDU
Stadtverordneter Schiefke, Norbert	CDU
Stadtverordnete Stangier, Bärbel	WFW
Stadtverordnete Wunder, Barbara	SPD

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert
Schriftführerin Krücken, Ulrike
Fachbereichsleiterin Schmitz, Annika
Fachbereichsleiter Winkens, Marcel

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.07.2019
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Neubesetzung von Ausschüssen BV/FB1/075/2019
4. Zuleitung des vorläufigen Gesamtabschlusses der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2018 MV/FB5/011/2019
5. Quartalsbericht zum 30.06.2019 im Rahmen des Finanzcontrollings MV/FB5/012/2019
6. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Gebühr über die Entsorgung des Inhalts der Grundstücksentwässerungsanlagen 2020 BV/FB5/070/2019
7. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2020 und Erlass der 13. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Wassenberg BV/FB5/071/2019
8. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abfallgebühren 2020 und Erlass der 11. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung BV/FB5/072/2019
9. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abwassergebühren 2020 und Erlass der 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz von Grundstücksanschlussleitungen BV/FB5/073/2019

- 10 . Bebauungsplan Nr. 43 "Alte Feierabendsiedlung" in der Ort- BV/FB6/066/2019
schaft Wassenberg; 2. vereinfachtes Änderungsverfahren;
hier: a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Be-
hörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch(BauGB),
b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öff-
fentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB)),
c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch
(BauGB)
(TOP 4 der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
am 04.09.2019)
- 11 . Flurbereinigung Wassenberg "B 221n/Ortsumgehung Was- BV/FB6/067/2019
senberg";
hier: Anpassung der Gemeindegrenzen mit den Nachbar-
städten Erkelenz und Hückelhoven
(TOP 5 der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
am 04.09.2019)
- 12 . Änderung der textlichen Festsetzungen in rechtsverbindlichen BV/FB6/074/2019
Bebauungsplänen -Überschreitung der hinteren Bau-
grenzen-
hier: a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Be-
hörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),
b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öff-
fentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB),
c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch
(BauGB)

II. Nichtöffentlicher Teil

- 13 . Neugestaltung von Rohmen-Platz (Gemarkung Orsbeck, BV/SBW/083/2019
Flur 3, Flurstück 549 gelegen gegenüber Kirche und neben
Feuerwehrgerätehaus), An St. Martinus in Wassenberg-
Orsbeck
- Auftragsvergabe -
- 14 . Neubau eines Ersatzgebäudes für den vorhandenen OFRA- BV/FB6/076/2019
Trakt an der Betty-Reis-Gesamtschule -Europaschule-;
Auftragsvergabe: Dachabdichtungsarbeiten
- 15 . Neubau eines Ersatzgebäudes für den vorhandenen OFRA- BV/FB6/077/2019
Trakt an der Betty-Reis-Gesamtschule -Europaschule-;

Auftragsvergabe: Elektroarbeiten

- 16 . Neubau eines Ersatzgebäudes für den vorhandenen OFRA- BV/FB6/078/2019
Trakt an der Betty-Reis-Gesamtschule -Europaschule-;
Auftragsvergabe: Heizung- und Sanitärinstallation
- 17 . Neubau eines Ersatzgebäudes für den vorhandenen OFRA- BV/FB6/079/2019
Trakt an der Betty-Reis-Gesamtschule -Europaschule-;
Auftragsvergabe: Lüftungsarbeiten
- 18 . Neubau eines Ersatzgebäudes für den vorhandenen OFRA- BV/FB6/080/2019
Trakt an der Betty-Reis-Gesamtschule -Europaschule-;
Auftragsvergabe: Aluminiumfenster und Aluminiumtüranlagen sowie Pfosten/Riegelfassade
- 19 . Neubau eines Ersatzgebäudes für den vorhandenen OFRA- BV/FB6/081/2019
Trakt an der Betty-Reis-Gesamtschule -Europaschule-;
Auftragsvergabe: Innentüren und Zargen
- 20 . Neubau eines Ersatzgebäudes für den vorhandenen OFRA- BV/FB6/082/2019
Trakt an der Betty-Reis-Gesamtschule -Europaschule-;
Auftragsvergabe: Innenputzarbeiten
- 21 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens eröffnet die 35. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.07.2019

Der Rat nimmt die Niederschrift vom 11.07.2019 zur Kenntnis

Beschluss: (29 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Die Niederschrift vom 11.07.2019 wird genehmigt

Zu TOP 2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt folgende Anträge und Mitteilungen bekannt:

1. Schreiben der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Wassenberg vom 29.08.2019 betreffend die Ausschüttung des Gewinnanteils für das Geschäftsjahr 2018 an die Stadt Wassenberg (Anlage 1)
2. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.08.2019 betreffend die Wiederherstellung der Schranke am Waldweg Ecke Sandstraße/Obere Heide (Anlage 2)
AN/SBW/018/2019
3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.09.2019 betreffend die Realisierung eines verkehrssicheren Fahrradwegenetzes zwischen Oberstadt/Gesamtschule und zentrale Sportanlage Orsbeck (Anlage 3)
AN/FB6/019/2019
4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.08.2019 zur Umsetzung wirkungsvoller Maßnahmen im Sinne einer Klimakommune (Anlage 4)
AN/FB6/020/2019
5. Anregung des SPD-Ortsvereins Wassenberg vom 07.07.2019 nach § 24 GO NRW betreffend die Verankerung des neuen NRW-Bußgeldkataloges Abfall in das Wassenberger Ortsrecht (Anlage 5)
AN/FB5/013/2019
6. Anregung des SPD-Ortsvereins Wassenberg vom 07.07.2019 nach § 24 GO NRW betreffend die Ausstattung der E-Bike-Ladestationen (Anlage 6)
AN/FB6/014/2019
7. Anregung des SPD-Ortsvereins Wassenberg vom 07.07.2019 nach § 24 GO NRW betreffend die Verkehrsregelung im Bereich des Parkplatzes an der Geschäftszeile Graf-Gerhard-Straße – Parkstraße (Anlage 7)
AN/FB3/015/2019
8. Anregung des SPD-Ortsvereins Wassenberg vom 07.07.2019 nach § 24 GO NRW bezüglich der Anordnung zur Sperrung des Kleinspielfeldes auf dem Schulgrundstück der GGS Wassenberg für Gruppen und Vereine vom 22.03.2019 (Anlage 8)
AN/FB5/016/2019
9. Anregung des SPD-Ortsvereins Wassenberg vom 07.07.2019 nach § 24 GO NRW zum Ausbau der Ratheimer Straße im Stadtteil Luchtenberg, Durchführung einer Bürgerbeteiligung (Anlage 9)
AN/FB6/017/2019

10. Anregung des SPD-Ortsvereins Wassenberg vom 09.09.2019 nach § 24 GO NRW betreffend den Schulweg Roermonder Straße, Querungshilfe (Anlage 10)
AN/FB3/020/2019
11. Antrag des Herrn Lothar Herweg vom 09.09.2019 nach § 24 GO NRW betreffend die Nutzung von ca. 1,2 km der ehemaligen Bahntrasse Dalheim-Rosenthal zwischen Stadtgrenze und Rödger Bahn als Rad-Wanderweg (Anlage 11)
AN/FB6/021/2019
12. Anschreiben des Fachbereiches 3 vom 19.09.2019 bezüglich der Anschaffung eines Dokumentenprüfgerätes (Anlage 12)
13. Antrag der Fa. Busch Bau GmbH & Co. KG vom 24.09.2019 auf Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 88 „Schleidstraße“ (Anlage 13)
14. Antrag der FDP-Fraktion vom 26.09.2019 zur Umgestaltung der Anliegerkosten bei Straßenbaumaßnahmen (Anlage 14)
AN/FB5/024/2019
15. Mitteilung der WFW-Fraktion vom 25.09.2019 über die Aufnahme der Stadtverordneten Christa Frohn als neues Mitglied (Anlage 15)
16. Anfrage der CDU-Fraktion vom 26.09.2019 betreffend die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf der Kreismülldeponie Rothenbach und zur Konzentrationsfläche mit Ausschlusswirkung für Windkraftanlagen (Anlage 16)

Stadtkämmerer Darius berichtet, zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 26.09.2019, dass der Aufstellungsbeschluss zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes seinerzeit nicht veröffentlicht und Verfahren nicht eingeleitet wurde, weil es sich noch um einen Deponiebetrieb handelte. In den letzten Monaten wurden Teilbereichen der Deponiekörper abschließend hergerichtet, so dass sich für diesen Bereich der Kreis aktuell mit der Thematik der Errichtung einer PV-Anlage wieder beschäftigt.

Zum Antragsverfahren bezüglich der Windenergieanlagen sei anzuführen, dass die Antragsunterlagen vollständig beim Kreis eingereicht wurden. Der Kreis habe die Vollständigkeit bestätigt. Mitte Oktober soll dann das Beteiligungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz durch den Kreis durchgeführt werden.

Stadtverordneter Seidl bittet um Auskunft, wie mit den Anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.04.2019 bezüglich der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Neubau der Großturnhalle Bergstraße sowie die Anträge betreffend die Klimakommune und Errichtung einer Schranke am Waldweg Ecke Sandstraße/Obere Heide weiter verfahren werde.

Stadtkämmerer Darius erklärt, dass der Antrag die Klimakommune betreffend über den Planungs- und Umweltausschuss mit einer Stellungnahme der Verwaltung nach vorne gebracht werde. Die Schranke betreffend liege ein Auftrag des Bürgermeisters an den Stadtbetrieb vor, eine Lösung zu suchen. Dieser Auftrag werde nach Vorgabe des Bürgermeisters bearbeitet.

Bürgermeister Winkens berichtet, dass die Errichtung der Schranke beauftragt wurde.

Zur PV Anlage auf der Turnhalle I Bergstraße kündigt Stadtkämmerer Darius nach Abstimmung mit den beteiligten Ingenieurbüros eine Vorlage für eine der nächsten Bauausschusssitzungen an.

Stadtverordneter Thissen bittet um Mitteilung, wie mit dem Antrag die Naturruhestätte betreffend verfahren werde.

Stadtkämmerer Darius erklärt, dass diesbezüglich ein Konzept vorgelegt werde und dieser Punkt in der Aufgabenliste auch enthalten sei, jedoch eine Vielzahl anderer Arbeiten vorrangige Priorität haben.

Zu TOP 3. Neubesetzung von Ausschüssen Vorlage: BV/FB1/075/2019

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

In der Sitzung am 11.07.2019 wurde für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Markus Georg Schnorrenberg die Stadtverordnete Waltraud Kurth als stv. Mitglied in den Bauausschuss gewählt. Die Stadtverordnete Kurth ist jedoch stv. Ausschussvorsitzende und kann somit nicht die Stellvertretung übernehmen. Daher ist die stellvertretende Ausschussbesetzung erneut zu wählen.

Das Vorschlagsrecht zur Neubesetzung obliegt der SPD-Fraktion.

Mit Schreiben vom 01.08.2019 teilt der sachk. Bürger Oliver Winkens mit, dass er mit sofortiger Wirkung auf seine Ämter als sachk. Bürger und stv. sachkundiger Bürger verzichtet.

Daher ist eine Neubesetzung der nachfolgenden Ausschüsse erforderlich:

<i>Schul-, Sozial- und Jugendausschuss</i>	<i>Mitglied</i>
<i>Kultur- und Sportausschuss</i>	<i>stv. Mitglied</i>
<i>Planungs- und Umweltausschuss</i>	<i>stv. Mitglied</i>

Das Vorschlagsrecht zur Neubesetzung obliegt der CDU-Fraktion.

Mit Schreiben vom 04.09.2019 teilt der sachk. Bürger Kurt Stieding mit, dass er mit Wirkung vom 05.09.2019 als sachk. Bürger im Planungs- und Umweltausschuss zurücktritt. Daher ist eine Nachbesetzung erforderlich. Thomas Lang

Das Vorschlagsrecht zur Neubesetzung obliegt der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Hinweis:

Der Bürgermeister ist nicht stimmberechtigt.

Die SPD-Fraktion schlägt für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Markus Georg Schnorrenberg die Stadtverordnete Barbara Wunder als stv. Mitglied des Bauausschusses vor.

Die CDU-Fraktion schlägt für den ausgeschiedenen sachk. Bürger Oliver Winkens Herrn Hermann-Josef Frick, Heidehof 9, 41849 Wassenberg für alle drei Ausschussneubesetzungen vor.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt für den aus dem Planungs- und Umweltausschuss ausgeschiedenen sachk. Bürger Kurt Stieding den sachk. Bürger Thomas Lang vor.

Beschluss: einstimmig

Für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Markus Georg Schnorrenberg wird die Stadtverordnete Barbara Wunder als stv. Mitglied in den Bauausschuss gewählt.

Für den ausgeschiedenen sachk. Bürger Oliver Winkens wird Herr Hermann-Josef Frick, Heidehof 9, 41849 Wassenberg wie folgt in die Ausschüsse gewählt :

Schul-, Sozial- und Jugendausschuss	Mitglied
Kultur- und Sportausschuss	stv. Mitglied
Planungs- und Umweltausschuss	stv. Mitglied

Für den ausgeschiedenen sachk. Bürger Kurt Stieding wird der sachk. Bürger Thomas Lang in den Planungs- und Umweltausschuss gewählt.

Zu TOP 4. Zuleitung des vorläufigen Gesamtabschlusses der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2018 Vorlage: MV/FB5/011/2019

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Noch während der Prüfung des Gesamtabschlusses 2017 ist davon ausgegangen worden, dass es auf Grundlage der Neuregelungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes ab dem Haushaltsjahr 2018 für die Stadt Wassenberg eine Möglichkeit zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses geben wird.

Gemäß § 116a der Gemeindeordnung (GO) NRW sind nunmehr auch größenabhängige Befreiungen eingeführt worden, wobei die dort genannten Kriterien für eine Befreiung durch die Stadt Wassenberg und ihre verbundenen Unternehmen unzweifelhaft erfüllt werden.

Nach einer Klarstellung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW ist die Möglichkeit zur Befreiung jedoch erstmalig für den Gesamtabschluss 2019 anwendbar. Für das Haushaltsjahr 2018 besteht daher weiterhin die uneingeschränkte Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses.

Der vorläufige Gesamtabschluss der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2018 wird daher gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW hiermit dem Rat der Stadt zugeleitet.

Im Gesamtabschluss werden alle Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher wie auch in privatrechtlicher Form im Wege der Konsolidierung in den "Gesamtkonzern" der Stadt Wassenberg einbezogen.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung betrifft dies folgende Bereiche:

- *Stadt Wassenberg (Kernverwaltung)*
- *Stadtbetrieb Wassenberg AöR*
- *Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg (ESW) GmbH*
- *Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH*

Andere Beteiligungen werden nicht konsolidiert, sondern im Gesamtabschluss wie im Einzelabschluss der Kernverwaltung als Finanzanlagen dargestellt.

Das vorläufige Gesamtjahresergebnis 2018 der Stadt Wassenberg schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1,490 Mio. €.

Der Jahresüberschuss im konsolidierten Gesamtabschluss in Höhe von rd. 1,490 Mio. € ist um rd. 84.000 € geringfügig niedriger als im Einzelabschluss der Kernverwaltung (rd. 1,574 Mio. €).

Das Abweichung des Gesamtjahresergebnisses resultiert aus der Addition des positiven Jahresergebnisses der ESW GmbH, des negativen Jahresergebnisses des Stadtbetriebes Wassenberg sowie aus einigen Konsolidierungseffekten.

Nach ihrer Gründung im Jahr 2018 ist die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH auch erstmalig im Gesamtabschluss konsolidiert; auf Grund der niedrigen Bilanzsummen und des ausgeglichenen Jahresergebnisses der Gesellschaft ergeben sich jedoch nur geringfügige Auswirkungen auf den Gesamtabschluss der Stadt Wassenberg.

Insgesamt weist der Gesamtabschluss wie in den Vorjahren erneut einen erheblichen Jahresüberschuss aus, was die weiterhin positive Ergebnisentwicklung der Stadt Wassenberg unterstreicht.

Die Zuleitung des vorläufigen Gesamtabschlusses besteht aus der Gesamtergebnisrechnung 2018 und der Gesamtbilanz zum 31.12.2018 sowie aus einer Übersicht der vorgenommenen Konsolidierungen.

Der Entwurf des Gesamtschlusses ist der vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüferin bereits zugeleitet worden.

Der geprüfte Gesamtabschluss mit seinen weiteren erläuternden Anlagen Gesamtanhang, Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht soll im November 2019 vom Rechnungsprüfungsausschuss beraten werden, so dass die Bestätigung des Gesamtabschlusses 2018 durch den Rat der Stadt Wassenberg gemäß § 116 Abs. 1 GO fristgerecht in seiner Sitzung am 19.12.2019 erfolgen kann.

**Zu TOP 5. Quartalsbericht zum 30.06.2019 im Rahmen des Finanzcontrollings
Vorlage: MV/FB5/012/2019**

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Im Rahmen des Berichtswesens wird nunmehr der zweite Quartalsbericht für das Haushaltsjahr 2019 zum Stichtag 30.06.2019 vorgelegt.

Der Quartalsbericht soll zu diesem Zeitpunkt einen Überblick über die weitere Gesamtentwicklung des Haushaltsjahres 2019 geben und eine Grundlage für die Anstehende Haushaltsplanung 2020 schaffen.

Die Haushaltsplanung des Jahres 2019 weist einen geplanten Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1.013.000 € aus.

Gemäß der bisherigen lfd. Entwicklung im Jahr 2019 erscheint nunmehr eine deutliche Ergebnisverbesserung um rd. 934.000 € möglich. Das Haushaltsjahr 2019 würde somit einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1.947.000 € ausweisen.

Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisverbesserung werden im Bericht ausführlich erläutert. Hervorzuheben sind aber die stark verbesserten Erträge, und hier insbesondere die wieder ansteigende Entwicklung bei der Gewerbesteuer sowie erhöhte Erträge aus Grundstückserlösen und aus Gewinnanteilen. So können auch einige Mehraufwendungen u.a. bei den Versorgungsleistungen ausgeglichen werden.

**Zu TOP 6. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Gebühr über die Entsorgung des Inhalts der Grundstücksentwässerungsanlagen 2020
Vorlage: BV/FB5/070/2019**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

*Der Gebührenhaushalt Kleinkläranlagen konnte im Jahr 2018 den bestehenden Fehlbetrag leicht um 383,76 € senken. Dieser beträgt nunmehr 1.342,38 €. Im laufenden Jahr wird es voraussichtlich zu einer weiteren Reduzierung im Rahmen der Kalkulation 2019 kommen, so dass mit dem bestehenden Gebührensatz in Höhe von **14,85 €/m³**, der für das Jahr **2020 unverändert** festgesetzt bleibt, der Fehlbetrag bis Ende 2020 voraussichtlich ausgeglichen werden kann.*

Beschluss: (einstimmig)

Die beiliegende Gebührenbedarfsberechnung zur Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen (Anlage 17) wird beschlossen.

**Zu TOP 7. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2020 und Erlass der 13. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Wassenberg
Vorlage: BV/FB5/071/2019**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Auf die beiliegenden Gebührenkalkulationen wird verwiesen.

a) Straßenreinigung

*Entgegen der Prognose schloss der Gebührenhaushalt Straßenreinigung im Jahr 2018 mit einem positiven Ergebnis ab. Der Überschuss wurde dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt. Diese wird in den kommenden beiden Jahren zugunsten der Gebührenpflichtigen aufgelöst. Der Gebührensatz für die maschinelle Straßenreinigung sinkt von 1,22 €/m auf **1,10 €/m** (Reinigungsklasse 1).*

b) Winterdienst

*Die Abrechnung des Gebührenhaushalts Winterdienst führte zu einer Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich in Höhe von 6.601,30 €. Mit der weiteren kalkulierten Auflösung im Jahr 2019 ist dieser Sonderposten nahezu aufgezehrt. Daher ist bei nahezu konstanten Aufwendungen eine Erhöhung der Gebühr für den Winterdienst unumgänglich. Der Gebührensatz für den Winterdienst steigt von 0,25 €/m auf **0,40 €/m** (Reinigungsklasse S3).*

*Der kombinierte Gebührensatz für Sommer- und Winterdienst steigt von 1,47 €/m auf **1,50 €/m** (Reinigungsklasse S2).*

Beschluss: (einstimmig)

Die Gebührenbedarfsberechnungen zur Straßenreinigung und Winterdienst und die im Entwurf vorgelegte 13. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung (Anlage 18) wird beschlossen und mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft gesetzt.

**Zu TOP 8. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abfallgebühren 2020 und Erlass der 11. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung
Vorlage: BV/FB5/072/2019**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Auf die beiliegende Gebührenkalkulation wird verwiesen.

Auch in diesem Jahr ergibt sich aus der Gebührenkalkulation die Notwendigkeit zur Kostendeckung dieses Gebührenhaushaltes die Abfallgebühren anzuheben.

Ursächlich sind hierfür verschiedene Faktoren:

- steigende Kosten bei der Unternehmerentschädigung, Erfüllung von Auflagen der Berufsgenossenschaft*
- sinkende Erlöse bei der Vermarktung des Altpapiers (sowohl sinkende Preise als auch sinkende Sammelmengen trotz steigender Einwohnerzahlen)*
- Aufzehrung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich*

Die Jahresgebühr beträgt ab dem 01.01.2020

		<i>(bisher)</i>
<i><u>bei wöchentlicher Entsorgung</u></i>		
<i>für ein 35 l-Gefäß</i>	<i>167,00 €</i>	<i>(150,00 €)</i>
<i>für ein 50 l-Gefäß</i>	<i>221,00 €</i>	<i>(198,00 €)</i>
<i><u>bei 14-täglicher Entsorgung</u></i>		
<i>für ein 35 l-Gefäß</i>	<i>83,50 €</i>	<i>(75,00 €)</i>
<i>für ein 50 l-Gefäß</i>	<i>110,50 €</i>	<i>(98,00 €)</i>
<i>für ein 1.100 l-Gefäß</i>	<i>2.430,00 €</i>	<i>(2.173,00 €)</i>

Als Test werden im Jahr 2020 bei allen Grünabfuhr offene Behältnisse zur Entleerung zugelassen; ein entsprechender Hinweis erfolgt im Abfallkalender 2020.

Für die Abfuhr der Biotonnen wird im September 2019 eine Befragung durchgeführt, ob im kommenden Jahr alternativ zur 14-täglichen Entsorgung im Winter die Abfuhr 4-wöchentlich und im Sommer wöchentlich erfolgen soll. Eine Abmeldung über den Winter, sowie eine erneute Anmeldung der Bioabfalltonne im darauffolgenden Frühjahr ist nicht vorgesehen, da der Verwaltungsaufwand zu hoch ist und die Tonne ganzjährig nutzbar ist.

Wie lange können wir noch so wechseln. Versorgung mit Behältnisse

Darius: Mittelfristig. Hat Absprachen gegeben. Sichergestellt durch Fa. Lankes

Beschluss: (einstimmig)

Die Gebührenbedarfsberechnung zur Abfallentsorgung und die im Entwurf vorgelegte 11. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung in der Stadt Wassenberg (Anlage 19) werden beschlossen und mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft gesetzt.

<p>Zu TOP 9. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abwassergebühren 2020 und Erlass der 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz von Grundstücksanschlussleitungen Vorlage: BV/FB5/073/2019</p>

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Auf die beiliegende Gebührenkalkulation wird verwiesen.

a) *Niederschlagswassergebühr*

*Die Abrechnung der Niederschlagswassergebühr 2018 führte im Ergebnis zur einer Zuführung an den Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 113.679,19 €. Für das Jahr 2019 ist bereits eine Entnahme in Höhe von 30.000,00 € eingeplant. Für das Jahr 2020 wird eine Entnahme von 45.000,00 € vorgesehen, was bei leicht sinkenden Kosten und steigenden befestigten Flächen zu einer deutlichen Reduzierung des Gebührensatzes von 1,66 €/m² auf **1,55 €/m²** für das Jahr 2020 führt.*

b) *Schmutzwassergebühr*

*Auch die Abrechnung der Schmutzwassergebühr 2018 führte zu einer deutlichen Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 118.346,27 €. Die Kalkulation der Gebühren 2019 sah bereits eine Entnahme in Höhe von 45.000,00 € vor, für die Folgejahre werden nun 102.000,00 € eingeplant. Auch hier führen leicht sinkende Kosten und steigender Wasserverbrauch zu einem ebenfalls deutlich reduzierten Gebührensatz von bisher 3,08 €/m³ auf **2,80 €/m³** für das Jahr 2020.*

Beschluss: (einstimmig)

Die Gebührenbedarfsberechnung zur Abwasserbeseitigung und die im Entwurf vorgelegte 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz von Grundstücksanschlussleitungen (Anlage 20) wird beschlossen und mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft gesetzt.

**Zu TOP 10. Bebauungsplan Nr. 43 "Alte Feierabendsiedlung" in der Ortschaft Wassenberg; 2. vereinfachtes Änderungsverfahren;
hier: a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch(BauGB),
b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)),
c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
(TOP 4 der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 04.09.2019)
Vorlage: BV/FB6/066/2019**

Der Rat nimmt die Ausführungen in der Niederschrift über die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 04.09.2019 zur Kenntnis

Beschluss: (einstimmig)

a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 02.05. bis 03.06.2019 wurden **keine Anregungen und Bedenken** vorgebracht.

b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 15.07. bis 16.08.2019 wurden **keine Anregungen und Bedenken** vorgebracht.

c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss:

Die 2. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 43 „Alte Feierabendsiedlung“ in der Ortschaft Wassenberg wird gemäß 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

**Zu TOP 11. Flurbereinigung Wassenberg "B 221n/Ortsumgehung Wassenberg"; hier: Anpassung der Gemeindegrenzen mit den Nachbarstädten Erkelenz und Hückelhoven
(TOP 5 der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 04.09.2019)
Vorlage: BV/FB6/067/2019**

Der Rat nimmt die Ausführungen in der Niederschrift über die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 04.09.2019 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Mit der Anpassung der Gemeindegrenzen mit den Nachbarstädten Erkelenz und Hückelhoven im Rahmen der Flurbereinigung „B 221n/Ortsumgebung Wassenberg“ wird sich einverstanden erklärt und dem Vorschlag der Bezirksregierung Köln – Dezernat 33 (ländliche Entwicklung, Bodenordnung) - zugestimmt.

**Zu TOP 12. Änderung der textlichen Festsetzungen in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen -Überschreitung der hinteren Baugrenzen- hier: a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/FB6/074/2019**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 06.09.2017 beschlossen, in allen rechtsverbindlichen Bebauungsplänen der Stadt Wassenberg nachfolgende Regelung in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen:

„Eine Überschreitung der hinteren Baugrenze um max. 4,00 m zwecks Errichtung einer überdachten Terrasse wird zugelassen. Von dieser Festsetzung bleiben die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen unberührt“.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 06.06. bis 05.07.2019 statt; es wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Die Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit -öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)- wurde im Amtsblatt Nr. 09/2019 am 19.07.2019 öffentlich bekannt gemacht und erfolgte im Zeitraum vom 29.07. bis 30.08.2019; es wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Demzufolge sind die im Beschlussvorschlag unter c) Satzungsbeschluss aufgeführten Änderungsverfahren als Satzung zu beschließen.

Beschluss: (einstimmig)

a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 06.06. bis 05.07.2019 wurden **keine Anregungen und Bedenken** vorgebracht.

b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 29.07. bis 30.08.2019 wurden **keine Anregungen und Bedenken** vorgebracht.

c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss:

In die nachfolgenden Änderungsverfahren:

Nr. 1 „Hinten auf Laberg“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 3 „Effelder Waldsee“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 4 „Mittlerer Weg/Oberer Weg“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 6 „Am Klingelbach“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 7 „Im Bruch“,	4. vereinfachte Änderung
Nr. 16 „Stadtzentrum“,	8. vereinfachte Änderung
Nr. 18A „Im Justusberg“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 18B „Hakesweg“,	8. vereinfachte Änderung
Nr. 22 „Welfenstraße“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 24 „Am Schulsbach“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 24A „Am Schaafweg“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 31 „Sportanlage Birgelen“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 33 „Forster Weg/Am Gasthausbach“,	4. vereinfachte Änderung
Nr. 37 „An der Windmühle“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 41 „Am Forster Weg“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 42 „Im Orsbecker Feld“,	8. vereinfachte Änderung
Nr. 43 „Alte Feierabendsiedlung“,	3. vereinfachte Änderung
Nr. 46 „Auf dem Krumpfen Morgen“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 46A „Erweiterung Auf dem Krumpfen Morgen“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 47 „Auf dem Kamp“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 48 „Am Stadtrain“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 49 „Heinsberger Straße/L 117“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 50 „An der Mühle“,	3. vereinfachte Änderung
Nr. 52 „Herrschaftliche Heide“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 53 „Am alten Kirchturm“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 54 „Monesfeld“,	4. vereinfachte Änderung
Nr. 55 „Brabanter Straße“,	3. vereinfachte Änderung
Nr. 56 „Forster Weg“,	3. vereinfachte Änderung
Nr. 57 „Rothenbachpark“,	4. vereinfachte Änderung

Nr. 58 „Alte Bahn“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 59 „Auf dem Dernchen“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 60 „Brucherfeld“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 62 „Weilerstraße“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 64 „Erkelenzer Straße/Alte Bahn“,	4. vereinfachte Änderung
Nr. 65 „Bergstraße“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 66 „Heesweg“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 67 „Gladbacher Straße“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 68 „Mühlenstraße“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 69 „Dammstraße“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 71 „Hermann-Löns-Straße“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 75 „Mittlerer Weg“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 78 „Heckenstraße“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 79 „Erweiterung Brucher Feld“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 81 „Nautikstraße“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 83 „Südlich der Nautikstraße“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 84 „Nördlich der Nautikstraße“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 85 „An der Haag“,	1. vereinfachte Änderung.

ist die textliche Festsetzung aufzunehmen:

„Eine Überschreitung der hinteren Baugrenze um max. 4,00 m zwecks Errichtung einer überdachten Terrasse wird zugelassen. Von dieser Festsetzung bleiben die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen unberührt“.

Vorgenannte Änderungsverfahren werden gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Tagungsort: im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:08 Uhr

Der Vorsitzende

Schriftführerin

Manfred Winkens

Ulrike Krücken